



Niedrigster Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfseitigen Seite in Beitschrift 1 1/4 Sgr.

Nr. 546. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin. 20. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer batte gelegentlich der Prüfung der Wahl eines Deputirten in einem Wahlkreis der Insel Sicilien über die Gültigkeit der während des Belegerungszustandes vollzogenen Wahlen, sich die Vorfrage erhoben. Die Kammer beschloß nach kurzer Diskussion die Ungültigkeitserklärung dieser Wahlen.

Turin. 18. Nov. Unter den der Deputirtenkammer vorgelegten diplomatischen Actenstücken befinden sich auch das bereits veröffentlichte Mandat Durando's vom 10. Sept., eine Note Durando's an Rigra vom 8. October und die Antwortnote Drouyn's. (G. N.)

Preußen.

Berlin. 20. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allerhöchst geruht: Dem Consul Johann Haemmerlé zu Verdun den königl. Kronenorden vierter Klasse und dem Divisions-Küller Lepre der 8. Division das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

An der Realchule zum heiligen Geist in Breslau ist die Anstellung des Kollegiators Rudolph Schmid als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. Se. Maj. der König haben allerhöchst geruht: dem Major v. Begegner, aggregirt dem 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Herzogs zu Sachsen-Altenburg Hoheit ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des herzogl. Sachsen-ernestinischen Hausordens zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin. 20. Nov. [Vom Hofe.] Se. Majestät der König nahmen heute Morgen der Vortrag des Kriegsministers v. Roon, dann des Militär-Cabinets entgegen. Mittags 1 Uhr empfingen Se. Majestät Deputationen aus den Kreisen: Goldberg-Hainau, Regenwalde, Sprottau, Wanzenleben, Landsberg und aus der Stadt Charlottenburg, nahmen aus den Händen der Führer und Sprecher die bezüglichen Ergebenheits-Adressen und ließen sich die Mitglieder der Deputationen vorstellen.

[Als preußischer Commissarius] bei der im nächsten Jahre in München stattfindenden XV. General-Conferenz in Bollverein-Angelegenheiten wird der Geh. Oberfinanzrat Henning fungieren, welcher Preußen auf den früheren General-Conferenzen vertreten hat. Hiermit erledigen sich von selbst die durch verschiedene Zeitungen gegangenen Nachrichten von der Entsendung anderer Commissarien.

Berlin. 20. Nov. [Mehrere Ergebenheits-Deputationen aus Sachsen und Schlesien] hat der König folgende Antwort ertheilt: "Ich danke Ihnen für die Gesäße, die Sie im Namen der Vielen, von denen Sie hervorstand, ausgesprochen haben. Alle Ihre Ansprachen und Adressen, namentlich die umfassendste und wichtigste Adresse, welche der Graf v. Wartensleben vorgetragen hat, berühren den Hauptpunkt, auf den es ankommt, die Armee-Reorganisation. Ich habe sie unternommen in der festesten Überzeugung, daß sie ein Segen für das Land sein wird, und ist dieselbe nach gewissenhafter Prüfung getroffen und Mein eigenstes Werk. Sie haben Mir dafür Ihren Dank ausgesprochen und er thut Meinem Herzen wohl! Dankesworte hatte Ich eine lange Zeit nicht gehört! Auf einen Widerstand, wie er sich bei dieser Maßregel gesteigert hat, zu stoßen, konnte Ich nicht erwarten, am wenigsten gegen die Reorganisation selbst, höchstens in Bezug auf den Kostenpunkt; aber auch die Kosten werden die Kräfte des Landes nicht übersteigen. Nachdem Ich auf die Zuschlagssteuer verzichtet habe, ist seit Jahren keine Steuererhöhung eingetreten, und nur die von beiden Häusern angenommene Grundsteuer in Aussicht. Daher hoffe Ich, daß das Heilsame und Wohlthätige der Reorganisation immer mehr und mehr im Volke wird erkannt werden. Ich werde die Reorganisation aufrecht erhalten und nicht fallen lassen! Auch in anderer Beziehung bin Ich vielfach verkannt und sind Meine Worte mißverstanden worden. Wir haben eine Verfassung, sie ist Mir von Meinem seligen Bruder überkommen, und Ich habe sie beschworen. Ich werde sie gewissenhaft halten, in dem Sinne, wie Ich das in Meinem Programm vom 8. Nov. 1858 ausgesprochen habe. Aber es kommt darauf an, mit der Verfassung auch zu regieren und das Wohl des Landes zu fördern. Dies muß in Preußen der Monarch thun. Die Landesvertretung soll Ihm durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zur Gesetzgebung beisteuern und helfen, nicht aber Seine Regierung lähmeln! Sorgen Sie dafür, daß Meine Absichten und die hier gesprochenen Worte im rechten Sinne im Lande bekannt werden. Es ist dies zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht, aber es wird Ihnen mit Gottes Hilfe gelingen, und dann wird sich auch, wie Ich hoffe, mit der Zeit Alles zum Guten wenden. Sie haben gesagt, in unverbrüchlicher Treue zu Mir stehen und Mir helfen zu wollen; sollte diese Hilfe nötig sein, dann werde Ich Sie rufen und Sie werden kommen!"

[Ernennung.] Der vormalige diplomatische Chef der ostasiatischen Expedition, Kammerherr Graf zu Eulenburg, ist, dem Unternehmen nach, zum Wirkl. Geh. Legationsrat ernannt und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten attachirt worden.

Berlin. 20. Nov. [Neues Verfahren gegen gegen die Presse. — Acht Preszprozesse.] Die „Berl. Abendtg.“ macht folgende Mitteilung: „In unserem Redactions-Bureau fand sich heute Morgen gegen 9 Uhr der Criminal-Commissarius Pick in Begleitung eines anderen Beamten ein. Derselbe verlangte Auskunft über die in der Redaction beschäftigten Personen, welche ihm soweit ertheilt wurde, wie der anwesende Mitarbeiter für gut fand. Auf die Weigerung desselben, über seine eigene Person Auskunft zu geben, bevor er wisse, um was es sich handle, erklärte Mr. Pick, daß sein Kommen die Beschlagnahme einer früheren Nummer der „Berl. Abendtg.“ betreffe; der verantwortliche Redakteur habe in der Verhandlung angegeben, er kenne den Verfasser des incriminierten Artikels nicht, und daher würde wohl einer der übrigen in der Redaction beschäftigten Herren denselben kennen. In Folge dieser Erklärung verweigerte unser Mitarbeiter alle und jede weitere Angaben und wies Herrn Pick an den im Hause wohnenden Verleger. Der Herr Criminal-Commissarius deutete einigemale an, daß der Herr, wenn er nicht Auskunft gebe, ihm zum Untersuchungsrichter folgen müsse, doch ließ derselbe sich nicht einschüchtern. Mr. Pick ging darauf, ohne dem Verleger einen Besuch gemacht zu haben.“ Es erinnert dieser Vorfall auf das Lebhafteste an die Blutzeit der Reaction, wo unter der polizeilichen Selbstherrschaft Hinkeldey's derartige Fälle allerdings nichts Seltenes waren. Auf welchen erdenklichen Rechtsstift hin die Polizei die Funktionen des Untersuchungsrichters ausübt, ist uns ein unlösbares Rätsel. — Die vierte Criminal-Deputation des Stadtgerichts erledigte gestern

wiederum acht Preszprozesse gegen auswärtige Blätter. Es wurde erkannt auf Vernichtung der betreffenden Artikel in Nr. 126 der in Coburg erscheinenden „Wochenschrift des Nationalvereins“, den Nrn. 274 und 301 des in Bern erscheinenden Tageblattes „der Bund“ und den Nrn. 143, 199 und 222 der in Frankfurt a. M. erscheinenden „Süddeutschen Zeitung.“ Dagegen wurden die in Betreff der Nrn. 242 und 243 der leipziger „Deutschen Allgemeinen Ztg.“ verfügten Beschlagnahmen wieder aufgehoben. Es hatte sich in all diesen Fällen diebstahl um Majestätsbeleidigungen, theils um Beleidigungen des Staats-Minister oder einzelner Mitglieder desselben gehandelt. Die Verhandlungen selbst fanden wegen der erstgenannten Vergehen somit der jetzt constanten Praxis gemäß, meist unter Ausschließung der Differenzlichkeit statt.

Königsberg. 19. Novbr. [Zur Beschlagnahme der Nr. 262 der „K. H. Ztg.“] Die „K. H. Ztg.“ schreibt: Bei dem hohen prinzipiellen Interesse, welches die gestern erwähnte richterliche Entscheidung in Sachen unserer Zeitung für die Stellung der gesammten Presse beanspruchen darf, nehmen wir Veranlassung, den Tenor des dieserthalb ergangenen Erkenntnisses mitzuteilen.

Beschluß. Der Kommissarius des königl. Stadtgerichts zu Königsberg für Ueberretungen beschließt auf den Antrag der Polizeianwaltschaft vom 11. Novr. 1862, I. daß die seitens des königl. Polizeipräsidiums zu Königsberg unter dem 8. Nov. 1862 verhängte vorläufige Beschlagnahme der Nummer 262 der „Königsb. Hartungschen Zeitung“ wegen eines darin befindlichen, mit der Ueberchrift „Nationalfonds“ versehenen Inserats vom 7. November 1862 — aufzuheben. — Gründe: Seitens des königl. Polizeipräsidiums ist unter dem 8. Nov. 1862 die vorläufige Beschlagnahme der Nummer 262 der „K. Hart. Ztg.“ vom 8. Nov. wegen folgenden im Hauptblatte befindlichen Inserats verfügt: „Nationalfonds“. Die lebhafte Theilnahme, welche der Berliner Aufzug zur Gründung eines Nationalfonds für verfassungstreue, in ihrer Existenz gefährdete Beamte auch hier gefunden hat, veranlaßt die Unterzeichner, sich zur Entgegnahme von Beiträgen und Zeichnungen für den genannten Zweck bereit zu erklären. Königsberg, den 7. Nov. 1862.“ (Folgen 9 Unterchristen.) Die königl. Polizei-Anwaltschaft hat diese Beschlagnahme für gerechtfertigt erachtet, und unter dem 11. Nov. d. J. beantragt, deren Fortdauer gerichtig zu bestätigen. Diesem Antrage kann nicht nachgegeben werden. — Der vorstehende Artikel enthält, unter der Voraussetzung, daß die Unterzeichner derselben polizeilich nicht die Genehmigung erhalten haben, öffentlich zu milden Beiträgen aufzufordern — was die königl. Polizei-Anwaltschaft behauptet — eine Ueberretung der Verordnung der königl. Regierung vom 21. März 1852 (Amtsblatt pro 1852 S. 60) und die Unterzeichner derselben haben sich nach § 5 l. c. strafbar gemacht. — Die Erwartung, daß gegen die Ueberretter demgemäß eine Strafe werde festgestellt werden, rechtfertigt aber noch nicht die Beschlagnahme des Inserats inhaltenden Zeitungsnummer; vielmehr hängt die Bestützung derselben lediglich davon ab, ob nach dem Geseze die Confiscation, das heißt die Vernichtung, des ganzen oder auch nur eines Theiles des Prezessgeistes wird erfolgen müssen. Denn jede vorläufige Beschlagnahme einer Druckschrift beweist lediglich die Ausführung der definitiven Confiscation zu ermöglichen. Eine Beschlagnahme ohne Aussicht auf eine solche Confiscation wäre nichts anderes, als eine durch die Verfassung verbogene Censure. (Art. 27 der Verfassungsurkunde vom 30. Januar 1850.) — Im vorliegenden Falle er scheint aber eine solche endgültige Confiscation unzulässig. Nach § 50 des Preszgesetzes vom 12. Mai 1851 ist die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare einer Schrift nur dann auszusprechen, wenn in ihr der Thatbestand einer strafbaren Handlung erkannt wird. Noch genauer bestimmt der § 19 des Straf-Ges. B.: „Wenn der Inhalt einer Schrift, Abbildung oder Darstellung sich als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so ist im Strafgerichte zugleich die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Platten und Formen auszuprednen.“ Ferner lautet § 50 l. c. weiter: „Ist die Schrift ihrem Hauptinhalt nach eine erlaubt ic.“ und diesen Bestimmungen entsprechend § 29 l. c. „Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§ 7 und 24 nicht entspricht, oder wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staatsanwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift vorläufig mit Beschlag zu delegen.“ Aus diesen Gesetzesstellen folgt, daß der Inhalt als solcher den Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellen muß, soll eine definitive oder provisorische Beschlagnahme der Druckschrift erfolgen. Ein solcher strafbarer Inhalt liegt hier gar nicht vor. Strafbart ist, daß die Unterzeichner des Inserats vom 7. d. M. öffentlich zu Beiträgen zu einem Fonds auffordern, ohne eine polizeiliche Genehmigung dazu zu beitragen; der Inhalt ihrer Aufruforderung an sich ist aber eine vollkommen gleichgültiger; erst das Fehlen eines von ihm unabhängigen Umstandes: die polizeiliche Genehmigung, macht die Unterzeichner strafbar. — Etwas Anderes ist es bei Verbrechen und Vergehen, welche durch die Presse begangen werden können. Hier mag man jeden nur denkbaren Fall erwägen, nimmt wird sich der Inhalt der Erklärung, der Aufruf als ein gesetzwidriger darstellen, ein Inhalt, welcher allerdings erst durch die Publikation erkennbar und zu einer strafbaren Handlung wird. Hierbei gehört z. B. eine öffentliche Aufruforderung, welche sich als Theilnahme bei einem Verbrechen oder Vergehen darstellt; (§ 36 St.-G.-B.) öffentliche Aufruforderungen zu hochverräterischen Unternehmungen (§ 65 St.-G.-B.); öffentliche Aufruforderung zu Ungehörigkeiten gegen die Gesetze u. c. (§ 87 Straf-G.-B.); Verrath an Staatsgeheimnissen (§ 71 Nr. 1 l. c.); Majestätsbeleidigung (§ 75 l. c. u. s. w. (Vergleiche Schwarz Preszgesetz, § 1 zu § 33). Mit Rücksicht hierauf kann es auch nicht auffallend erscheinen, daß das Preszgesetz immer nur von Verbrechen und Vergehen spricht. (Vergl. §§ 23, 31, 32, 34, 35, 37). Es geht eben von der Voraussetzung aus, daß der Inhalt einer Druckschrift an sich durch die Veröffentlichung den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergebens darstellen müsse, widergenfalls sie nicht nach den Bestimmungen des Preszgesetzes zu beurtheilen, also auch nicht der vorläufigen oder definitiven Beschlagnahme nach §§ 49 und 50 zu unterwerfen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet er scheint daher auch in den §§ 27, 49 und 50 des Preszgesetzes gewählte Ausdruck „strafbare Handlungen“ nicht mehr zweifelhaft. Es sind darunter lediglich diejenigen zu verstehen, welche das Preszgesetz überhaupt kennt, also Preszverbrechen und Vergeben und diejenigen speziellen Ueberretungen, welche im § 47 der Presz-Polizei-Ueberretungen bezeichnet werden. Alle übrigen Ueberretungen bleiben von den speziellen Bestimmungen des Preszgesetzes ausgeschlossen. Ganz in Harmonie damit, läßt der § 19 des Strafgesetzbuchs eine Confiscation von Schriften ausdrücklich nur bei Verbrechen und Vergehen zu. Denn, daß sich die Bestimmungen des § 19 nur auf Verbrechen und Vergehen beziehen, trotz des auch hier gebrauchten Ausdrucks „strafbare Handlungen“ ergibt die Stellung unter einem Paragraphen und zugleich die Stellung des letzten im ersten Theile des Strafgesetzbuchs, welcher nach seiner Ueberschrift nur von Verbrechen und Vergehen handelt. Keineswegs widerlegt aber der Ausdruck strafbare Handlungen im § 27 des Preszgesetzes diese Ansicht. Denn wenn gleich hier bei den Dispositionen über die Kompetenz der Gerichte der Artikel XIII. des Cinf.-Ges. vom 14. April 1851 citirt wird, welcher Artikel die Dreiteilung der strafbaren Handlungen, also auch die Ueberretungen enthält, so ist doch — einerseits hiergegen geltend zu machen, daß diese Bezeichnung sich auch ausschließlich auf Verbrechen und Vergehen erstrecken kann, andererseits, daß unter den Ueberretungen hier die speziellen Bestimmungen des Preszgesetzes zu verstehen sind. Diese letztern sind nach dem Wortlaut des § 49 l. c. auch unzweifelhaft unter dem dort gebrauchten Ausdruck strafbare Handlungen mitbegripen. Im § 29 l. c. sind einige der Polizei-Ueberretungen (§ 7 und 24) dagegen ausdrücklich den sonstigen strafbaren Handlungen gegenübergestellt. Der lebhafte Ausdruck ist mithin im Preszgesetze promisie gebraucht, bald um bloß Verbrechen und Vergehen zu bezeichnen, bald um auch darunter die Polizei-Ueberretungen zu verstehen. Nirgends aber, also auch nicht im § 29 und 50 des Preszgesetzes, sind darunter die sonstigen allgemeinen Ueberretungen mitbegripen. Diese Aussicht wirkt ein eigenhümliches Licht auf die §§ 35—37 l. c., welche unter gewissen Voraussetzungen eine besondere Strafbarkeit des Verlegers, Druckers und des Redakteurs einer Zeitung festsetzen. Diese Strafbarkeit ist stets nur da vor-

handen, wo die Druckschrift ein Preszverbrechen oder Vergehen darstellt. Der Grund ist offenbar der, weil bei einem Verbrechen oder Vergehen die genannten Personen schon aus dem bloßen Inhalte der Schrift die Gesetzwidrigkeit zu erkennen im Stande sind, also sich strafbar machen, wenn sie zu einer Veröffentlichung derselben die Hand bieten. Dagegen bleiben sie straffrei, wenn ein Dritter durch die Veröffentlichung einer sonst unverfänglichen Schrift eine Ueberretung begeht — weil ihm gewisse Voraussetzungen, z. B. eine polizeiliche Concession fehlen. Es kann von ihnen unmöglich verlangt werden, daß sie bei jeder Schrift des unverfänglichen Inhalts vor deren Veröffentlichung sich erst die Gewissheit verschaffen — etwa durch Vorweisung der Concession u. c. daß keine Ueberretung seitens des Erklärenden vorliege, widergenfalls sie sich einer Beschlagnahme der Druckschrift ausgesetzt sehen. Es genügt mit dem Geiste, daß der Inhalt als solcher keine strafbare Handlung enthalte, damit die gedachten Personen straffrei bleiben, und ebenso genügt dieser Umstand, um die Druckschrift vor der Confiscation zu sichern. Da, wie oben ausgeführt worden, im vorliegenden Falle der Inhalt des Inserats eine strafbare Handlung nicht darstellt, eine endgültige Confiscation des Blattes also auch nicht ausgesprochen werden kann, so mußte die Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme beschlossen werden. Königsberg, den 15. November 1862. Königl. Stadtgericht. Der Kommissarius für Ueberretungen. (gez.) Passarge.

Aus dem Obigem ergiebt sich, daß eine Anklage wider den verantwortlichen Herausgeber dieser Zeitung in dieser Sache nicht erhoben werden wird, wohl aber wider die Unterzeichner des betreffenden Inserats.

Königsberg. 17. Nov. [Die Sammlungen für den Nationalfonds] schreiten hier in aller Stille rüstig vorwärts. Es sind bis jetzt ca. 6000 Thaler, meist in größeren Posten, gezeichnet und gezahlt worden. Erheblich steigen würde die Summe, wenn eine Erhebung von Beiträgen in kleinerem Betrage organisiert würde; doch lassen die gegen dasselbe gerichteten polizeilichen Maßnahmen mit schwerer Strenge auf dem Unternehmen. So hat sich beispielweise kein biefiger Buchdrucker zur Auffertigung der nötigen Listen verstecken wollen, und müssen dieselben daher geschrieben werden.

Posen. 19. Nov. [Aus polnischen Blättern.] Der „Dzienn. Poznański“ bezeichnet als den polnischen Edelmann, der nach unserer neulichen Mittheilung aus Wronce wegen Verdachts der Verbindung mit einem Enthüler von einem Gendarm auf freier Strafe angehalten wurde, den Grafen Stanislaus Blater aus Bromiawy, Mitglied des Abgeordnetenhauses und Mitbegründer der Gesellschaft „Zellus“. Derselbe kaufte sich auf der Durchreise durch Wronce ein Pfund Pulver und führte eine der Reparatur bedürftige Doppelschnitte bei sich. Da er in einem Kreise wohnt und den Gendarmen des Samterischen Kreises von Person nicht bekannt ist, denselben auch durch seine herkunftliche Gestalt aufstieß, hielt sie ihn, wie es scheint, für einen bewaffneten Verschworenen oder für einen geheimen Agenten und examinierten ihn. Er konnte sich jedoch bald legitimieren. — Der „Radwanian“ teilte mit, daß das Lehrercollegium des Gymnasiums zu Culm von dieser Anzahl einen Primaner, Luczowski, verwiesen habe, weil er den Versuch gemacht, eine ähnliche Verbindung zu stiften, wie sie nach den neuen Ermittlungen auf den Gymnasien im Großherzogthum Posen bestehen. — Dasselbe Blatt erfährt, daß man damit umgeht, in Posen eine neue politische Zeitung zu gründen, die nach dem Vorbilde der „Volkszeitung“, aber mit katholisch-polnischen Tendenzen, die Mittelklassen der polnischen Bevölkerung beeinflussen soll. (Ost. B.)

Aus Westfalen. 18. Nov. [Ein Schreiben an Harkort an seine Wähler.] An die Wähler und Wahlmänner des Kreises Hagen veröffentlicht Herr Harkort ein Schreiben, in welchem er zunächst für die überreichte Adresse dankt, und sodann die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes bespricht. Wir entnehmen diesem Schreiben folgende Stelle:

„Die Reorganisation der Armee ist keine reine Finanzfrage mehr, sie ist eine prinzipielle geworden. Wir wollen keine Prätorianer, sondern ein Volksherr als Schule für sämmtliche junge Mannschaften, mit zweizähriger Dienstzeit im Interesse der Finanzen und der Arbeitskräfte des Landes. Die Militärpartei will die Landwehr selbst bis auf den Namen ausgetilgt wissen; wir aber stehen zur großen Schöpfung Friedrich Wilhelms III. gezeugten Andenkens, welche er sterbend seinem Sohne dringend empfahl! Das Gesetz von 1814 bestimmt: daß alle junge Männer, die nicht im stehenden Heere dienen, landwehrpflichtig sind; bei ehrlicher Durchführung würden im Falle der Mobilmachung die höheren Altersklassen selbstredend verhindert bleiben. Derselbe Fall tritt ein, wenn alle den zweijährigen Dienst durchmachen. Wozu dennach die täuschen Redensarten?“

Ich befürchte, daß die Staatsregierung in aufrichtiger Weise die Hand zur Auslöschung geboten hat. Ich sege kein Vertrauen in das reactionäre Ministerium, obgleich ich mich freue, daß es an das Ruder gekommen ist, damit endlich vor den Augen Europa's die große Frage entschieden werde: ob in Preußen ein verfassungsmäßiger Zustand herrsche oder nicht? Der hr. Minister-Präsident war früher als Kammermitglied ein Verteidiger der Feudalisten und während seines Aufenthalts im Auslande ist ihm die freie Entwicklung der einheimischen Zustände fremd geblieben. Er scheint in dem Irrthum besangen, daß man mit einer Nation, welche bereits die politische Schule durchgemacht hat, experimentiren könne. Die Staatsweisheit von der Seine findet keinen Boden mehr in Deutschland, einige blinde Höfe ausgenommen; das politische Glaubensbekenntniß des Volkes ist: „ehrlich währt am längsten“, und „ein Königswort soll man nicht drehen noch deuten!“ Man glaubt noch an die Heiligkeit des Gedes! Troß der Waffenruhe dürfen wir nicht müsig sein, während ein Gauleiter sonder Gleichen an uns vorüberzieht!

Die Stiftung des Nationalfonds ist eine praktische Waffe gegen die Maßregelungen und verdient nachhaltige Unterstützung, wie durch Sie freigiebig geschehen ist. Bereits vor drei Jahrhunderten galt in der clever-märkischen Verfassung der Satz: so ein Beamter auf dem Landtage der Regierung entgegenredet, so soll ihm das nicht angerechnet werden. Jedenfalls wird durch die Befreiung der Befreiung der Feind des Volksthums ist. Und wenn jetzt das königliche Diadem mit doppeltem Glanz strahlt, so hat es der Aufzug an mein Volk: „ergrüßt das Schwert, bildet die Landwehr“ gethan und nicht die Schaar der Schleppträger und Schleicher, die nach Lohn häscht. Wir sind die rechtmäßigen Erben der Braven, die auf den Schlachtfeldern ruhen, und wollen ihre Lorben nicht durch Parademänner verdunt

gemacht, diese Exemplare zu sammeln und als Maculatur zum Besten des National-Fonds zu verkaufen.

Nordhausen, 19. Nov. [Danck schreiben.] Der Landrat v. Davier veröffentlich das nachstehende zugegangene Schreiben des Minister-Präsidenten v. Bismarck: "W. Hochwolgeboren benachrichtige ich ergebenst, daß des Königs Majestät die mittels Schreiben vom 6. d. M. eingerichtete Adresse mit Wohlgefallen entgegenzunehmen und mich zu beauftragen geruht haben, den Unterzeichnern für die in derselben aufgezeichneten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit Alerhöchstes Dank auszudrücken. Berlin, 14. November 1862. v. Bismarck, Präsident des Staats-Ministeriums."

Oesterreich.

Benedig, 14. Nov. [Wie Italianissimi im Dienste der Polizei standen.] Die „Kreuz“ bringt folgende Correspondenz: Ein sonderbares Ereignis macht hier viel von sich sprechen. Wie wir öfters hervorgehoben, hatten die bekanntesten hiesigen Italianissimi besondere Kaffeehäuser, in welchen sie ihre Clubs abhielten, die verschiedenen Demonstrationsmanöver gegen Oesterreich entwarfen, die Befehle des „Comitato Veneto“ besprachen und die Berichte an dasselbe verfaßten. Eben weil diese Kaffeehäuser als ausschließlicher Versammlungsort erregter Italianissimi bekannt waren, so wurden sie von anderen minder Erhaltirten, welche eine unangenehme Beziehung mit der Polizei scheuten, gemieden, und die Anhänger des Re galantuomo und Mazzini's waren die ausschließlichen Besucher. Siehe da, mit einemmale bleiben zwei solche als italienische Revolutionsclubs bekannte, fast immer gefüllte, Cafés auffallend leer, und Niemand sieht die früheren Gäste wieder. Lange wurden die verschiedenartigsten Vermuthungen ange stellt, bis sich endlich das Räthel löste. Vor einigen Wochen war nämlich ein Beamter der hiesigen Polizei-Direktion, welcher in die Clubgeheimnisse ziemlich eingeweiht gewesen zu sein scheint, nach Piemont entwichen und hatte, wie es hieß, nebst Geld und Geldeswerth auch einige Papiere des Amtes mit sich genommen. Um sich nun für vermeinte oder wirkliche Unbillen zu rächen und bei seinem neuen Brotherrn einzuschmeicheln, er wurde von Piemont gleich auf einen sehr fetten Posten gestellt, veröffentlichte er nebst anderen Dienstschriften der italienischen Polizeibehörde auch ein Namensverzeichniß sämtlicher im Dienste der Polizei stehender Vertreter und Spione, und siehe da, den größten Theil der Liste füllten wohlbekannte Namen von Italianissimi aus, welche eben die erwähnten Kaffee-Clubs frequentirten und als die eifrigsten Verehrer Neutaliens galten. Zur Kenntniß des Publikums gelangte diese sonderbare Namensliste dadurch, daß die „Società Bretoniana“, diese Klatschschwester des Ministeriums Ratzagi, die Liste in ihre Spalten aufnahm. Daß seit jener Zeit die erwähnten Kaffeehäuser leer und die Lächer nicht auf Seite der Italianissimi sind, läßt sich begreifen. Der ganze Vorfall ist übrigens ein interessanter Beitrag zur Sittengeschichte der italienischen Revolutionspartei. (Soll wohl heißen: „ein interessanter Beitrag zur Sittengeschichte der österreichischen Geheim-Polizei.“) (Anm. d. Red.) (N. Pr. 3.)

Italien.

* Berichte aus Pisa bestätigen die immer mehr fortschreitende Besserung im Zustande Garibaldi's. Man glaubt, daß Dr. Nélaton aus Paris ungefähr am 22. aufgefordert werden wird, die Kugel herauszu ziehen.

Frankreich.

Paris, 17. Nov. [Des Prinzen Alfred Candidatur erregt Besorgniß; Italien nicht minder.] Die „France“ behauptet heute nach Briefen aus London, daß die Candidatur des Prinzen Alfred von England zum griechischen Throne wieder ernstlich aufgenommen worden sei. Nach dem betreffenden Proiecte würde die englische Regierung, um dieser Candidatur Erfolg zu sichern, ihre Zustimmung dazu geben, daß die ionischen Inseln Deputierte ins Parlament von Athen senden und einen Theil des griechischen Königreiches bilden, indem sie zugleich das englische Protectorat und eine besondere Verfassung bewahren, welche ihre Autonomie aufrecht erhalten. Der neue König würde seine Religion beibehalten und den Eid leisten, die griechische Religion als Staats-Religion anzuerkennen. „Wir wissen nicht“, sagt das genannte Blatt hinzu, „ob dieser Plan zu Ende gebracht werde und ob derselbe gelingen wird; wir wissen jedoch, daß er ernstlich zur Sprache gebracht worden ist und daß bereits englische Agenten die verschiedenen Provinzen Griechenlands durchstreifen, die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg bekämpfen und die des Prinzen Alfred verteidigen. Europa kann diesen Vorgängen gegenüber die Augen nicht schließen, denn ein englischer Prinz in Griechenland ist die ausschließliche Überlieferung des Orients an die englischen Interessen.“

Großbritannien.

E. C. [Schmeichelien und rosig Anschauungen.] Der „Economist“ bemerkt über die Freihandelsausichten Oesterreichs: Graf Rechberg und Herr v. Schmerling haben augenweislich den Threiz, die Freihandelspartei zu führen. Ein Land mit reichen landwirtschaftlichen und mineralischen Hilfsquellen, mit einer dünn gesäten Bevölkerung, ohne große industrielle Mittelpunkte, aber mit vor trefflichen Häfen, wird offenbar reicher werden, wenn es die Erzeugnisse seines fruchtbaren Bodens auf höchste entwidelt, als wenn es die Bevölkerung zwingt, vom Landbau zur Fabrikation überzugehen. Oesterreich hat, um dabein fabricierte Stoffe tragen zu können, und aus Rücksicht (soll wohl heißen: Reid) auf den Zollverein seinen landwirtschaftlichen Reichthum vernachlässigt und geradezu verweigert. Die Lage Oesterreichs eignet es ganz besonders für die Entwicklung des Ackerbaus. In Großbritannien kommen 93 Einwohner, in Oesterreich nur 54 auf den Quadratkilometer. Großbritannien hat 32 Städte, deren jede über 50,000 Einwohner zählt, Oesterreich mit einem zweimal so großen Umfang als Großbritannien hat solcher Städte nur 13. Durch den Freihandel wird Oesterreich, falls sie Staatsmänner sich durch die Erfahrung Englands belehren lassen wollen, das England Osteuropas werden, weil es dieselben Materialien kommerzieller Wohlfahrt, wie England, hat. Es sind allerdings noch einige wirkliche Schwierigkeiten zu überwinden. Als Sir Robert Peel im Jahre 1845 die Zölle herabzuführen vorschlug, batte er einen Überschuß von 3,400,000 £., und die Einkommensteuer dauer fort. Oesterreich hat keinen Überschuß, ein großes Deficit und eine Papierwährung einzulösen. Es hat auch keine Einkommensteuer. Aber andererseits ist Oesterreich ein leicht besteuertes Land, seine Nationalsschuld ist sogar klein, verglichen mit den englischen und französischen, und ungeachtet des schweren Drucks, unter dem sein Credit seit 10 Jahren leidet, ist seine Schuld nicht so schnell und launenhaft, wie die französische, gestiegen. Auch andere Zeichen liefern den Beweis, daß Oesterreich nur Zeit, Frieden und weise Ratschläge braucht, um seine frühere Stellung sich zurück zu erobern. Wir hoffen, es möge in seiner Stunde der Not einen Pitt zum Premierminister und einen W. Wilson zum Finanzminister haben. (Graf Rechberg hat bereits erklärt, daß die Concessionen an den Zollverein das höchste Maß seiner veränderten Handelspolitik enthalten. Anmerkung d. Red.)

Nußland.

Wir entnehmen der „Indep.“ folgende Correspondenz: Der Großfürst Constantine und Gemahlin wollen Polen unter dem Vorwande eines Besuches bei der kaiserlichen Familie verlassen. Indes geht das Gerücht, daß Ihre Hoheiten nicht mehr nach Warschau zurückkehren würden. (Unsere warschauer Correspondenten wissen nichts davon. Anm. d. Red.)

Amerika.

E. C. New-York, 4. Nov. Abends. General McClellan's Armee rückt noch immer vor. Sie hat das 4 Meilen von Ashby's Gap gelegene Upperville besetzt, welches die Confederaten zu halten suchen. Man erwartet, daß in Kurzem eine Schlacht geschlagen werden wird. Die früher gemeldete Einnahme von Mobile ist nicht bestätigt. — New-York, 5. Nov. Ein Theil von Gen. Sigel's Armee hat die Conföd. aus Moronghure Gap hinausge-

trieben, und dieses ist jetzt von den Föderalen besetzt. Die föderale Armee, die unlängst in Kentucky stand, bewegt sich, wie man meldet, unter Gen. Rosenthal gegen Nashville. Einige Berichte sagen, daß die Conföd. unter Bragg auf dem Marche sind, um zu Lee in Kentucky zu stoßen. Nach andern Berichten sind Bragg und Price in combinirter Bewegung, um mit schwerer Streitmacht Nashville anzugreifen. Der föd. Gen. Mitchell ist in Beaufort am gelben Fließ gestorben. Die föd. Expedition, die von N. Orleans den Mississippi hinaufging, um Guerillas anzugreifen, ist in Donaldsonville angekommen. 3 Geistliche aus N. Orleans sind als Staatsgefangene nach New-York gebracht worden. Aus Missouri meldet man, daß die Richter Orr und Landau verhaftet worden sind, weil sie gegen die Emancipation-Proclamation des Präsidenten zu Felde zogen. Die Leute im östl. Theil von N. Carolina haben begonnen ihre Sklaven in das Innere zu schicken. Die föd. Dampfer Vanderbilt, Dorotah und Zio waren in Begriff zur Aufsuchung des Alabama von New-York abzusegeln. Horatio Seymour, der demokratische Kandidat, ist zum Gouverneur gewählt worden. Seine Majorität in der Stadt New-York beträgt über 30,000 Stimmen, im Staate New-York zwischen 8 und 10,000. Die Demokraten Benjamin Wood und Fernando Wood sind beide in den Congress gewählt. Im Gange sind in den Congress 19 Demokraten und 12 Republikaner gewählt. Auch N. Jersey hat mit großer Majorität einen demokratischen Gouverneur gewählt. In Wisconsin schreibt sich beide Parteien den Sieg zu. Dagegen sind in Massachusetts nur republikanische Beamte gewählt worden; der republikanische Gouverneur Andrew wurde wieder gewählt, und unter den 10 in den Congress gewählten Mitgliedern ist nur 1 Demokrat. Auch Delaware und Missouri und Michigan haben republikanisch gewählt. Illinois hat 1 Republikaner in den Congress gewählt. Das allgemeine Resultat der Wahlen war noch nicht bekannt.

Breslau, 20. Novbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Mauritius-Blatt Nr. 8 ein roth, grau und braun lackirtes wollenes Umschlagetui und ein Thaler baares Geld; Burgfeld Nr. 15 ein schwarzer Schafpelz mit grau wolleinem Überzuge.

Verloren wurde: ein langer Mantillen-Kragen, schwarz, grün und blau lackirt mit Sammtbesatz und grünem Futter. (Pol. Bl.)

Breslau, 21. November. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Graben Nr. 27 zwei leinene Frauenhemden, zwei Schürzen, ein Frauenschuh von Leder und ein dergleichen von rothem Tuch, ein Paar Schuhe und ein Paar braune Knabenhosen; aus dem Wollzelte des oberösterreichischen Bahnhofes ein Sack mit Kleesamen; Ohlauerstraße Nr. 10 und 11 ein schwarzes Ripskleid mit kleinen rothen Punkten.

Verloren wurde: ein vergoldeter Plattenring.

Gefunden wurden: ein Messer und drei Utensilien auf den Handlungss. Commis Alphert Wulze aus Münsterberg lautend.

[Betrug] Am 17. d. M. Abends in der 8. Stunde erschien in einem auf der Junfernstraße belegenen Hotel ein dort ungeliebter Herr, ließ sich ein Fremdenzimmer anweisen und entsendete bald darauf, nachdem man ihm auf Verlangen Papier, Feder und Tinte verabreicht hatte, den im Hotel befindlichen Laufbüroischen P. mit einem an den Portepeeßnrich v. L. adressirten Brief nach Nr. 85 der Klosterstraße mit dem Aufräge, seinen dort zurückgelassenen Koffer nebst Pelz abzuholen und in das Hotel zu bringen. Bevor jedoch der Bursche dem ihm ertheilten Aufräge nachkommen konnte, verlangte der Fremde von dem P. leibweise 4 Thaler, welche dieser auch zahlte. Als letzter demnächst zurückkehrte, und seinen Auftraggeber befragt, wollte, daß von L. in Nr. 85 der Klosterstraße nicht zu ermitteln gewesen, war der Fremde aus dem Hotel verschwunden, und ergab sich, daß er bei seiner Entfernung sich auch noch von dem Portier des Hotels einen Thaler geföhlt hatte. Der Betrüger, dessen Habhaftwerbung bis jetzt noch nicht gelungen, ist eine grohe bagre Person, trug hellfarbige Beinkleider und langärmelige Stiefeln und war mit einer Leberjacke mit Messingknöpfen ver- schenkt, die er über die Schultern hängen hatte.

Angelommen: Se. Durchlaucht Fürst Sulikowski aus Schloss Neisen. Frau Gräfin von Potoda, geborene Fürstin von Sapiëha, mit Familie und Dienerschaft aus Warschau. Seine Excellenz General-Lieutenant a. D. von Willisen aus Klein-Oels. Commandeur des zweiten schl. Dragoner-Regiments Nr. 8 von Krane aus Oels. (Pol. Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad in Pariser Linien, die Temperatur, für die Lust nach Raumtemperatur.	Baro- meter.	Luft- Tempera- tur.	Wind- richtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 20. Nov. 10 U. Ab.	333,65	-7,0	Ø. 0.	Heiter.
21. Nov. 6 U. Morg.	332,55	-5,0	Ø. 1.	Trübe.
Berlin, 19. Nov. 2 U. Nachm.	339,63	-0,3	Ø. 2.	Halbheiter.
Wien, 18. Nov. 10 U. Abends.	332,35	-1,8	Ø. 1.	Bedekt.

Breslau, 21. Nov. [Wasserstand.] Ø. P. 12 J. 2 3. U. P. — J. 5 3. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, 35, hobiauf 70, 55 und schloß hierzu in sehr fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2 eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 55. 4 1/2 proz. Rente 97, 60. Italienische 5proz. Rente 71, 20. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 46. Österreich Staats-Eisenbahn-Aktien 496. Credit-mobilier-Aktien 1107. Lombard. Eisenbahn-Aktien 595. Oesterl. Credit-Aktien —.

London, 20. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Silber 62. Kalt. Consols 92. 1proz. Spanier 46 1/2. Mexikaner 33 1/2. Sardinier 83 1/2. Øvr. Russen 95. Neue Russen 93. — Der Dampfer „Great Britain“ ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 20. Nov., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Eßelten animirt. 5proz. Metall. 71, 20. 4 1/2 proz. Metall. 61, 75. Bank-Aktien 792. Nordbahn 190, 50. 1854er Loosie 91, 50. National-Anteile 82, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 239, — Creditaffien 220, 50. London 122, 40. Hamburg 92, 30. Paris 48, 65. Gold —. Silber —. Böhmisches Westbahn 171, 25. Lombardische Eisenbahn 289, —. Neue Loosie 131, 20. 1860er Loosie 88, 50.

Frankfurt a. M., 20. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Wenig belebt. Böhmisches Westbahn 70%. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 139 1/2. Wiener Weißbahn 70%. Darmstädter Bank-Aktien 230. Darmstädter Bettelbank 253 1/2. 5proz. Met. 56%. 4 1/2 proz. Met. 49 1/2. 1854er Loosie 72%. Oesterl. National-Anteile 65%. Oesterl.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 227. Oesterl. Bank-Aktien 754. Oesterl. Credit-Aktien 209 1/2. Neueste österr. Aktien 72%. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 121. Rhein-Nahe-Bahn 23. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127%.

Hamburg, 20. Nov., Am. 2 Uhr 30 M. Börse fest, aber sehr rubig. — Schluß-Course: National-Anteile 66. Oesterl. Credit-Aktien 88 1/2. Vereinsbank 102 1/2. Norddeutsche Bank 101 1/2. Rheinische 95 1/2. Nordbahn 61 1/2. Disconto 4 1/2. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 20. Nov. [Getreidemarkt] Weizen loco und ab auswärts flau und unverändert. Roggen loco still, ab Ostsee pr. Frühjahr unverändert und geschäftlos. Get. pr. November 29%, pr. Mai 29%. Käse rubig.

Liverpool, 20. Novbr. [Baumwolle] 4000 Ballen Umsatz. Die niedrigeren Preise veranlassen mehr Geschäft.

Berlin, 20. Nov. Die Börsen schien eine weitere Discontoerhöhung in London vorläufig nicht in Aussicht zu nehmen; alle Course von auswärts lauteten etwas günstiger, auch die wiener Bormittagsnotirungen waren besser.

Dagegen lauteten die Mittagsnotirungen von dort erheblich schlechter. Credit namentlich 1 J. niedriger als Früh. Die Börse, die bis dahin zwar ziemlich geschäftlos verlaufen, aber von einer weit günstigeren Stimmung als gestern und vorgestern getragen war, schloß daher unter dem Einfluß dieser auswärtigen Meldungen ziemlich gedrückt. Speculationspapiere, besonders Credit und die österreichischen Bahnen, von den inländischen Effecten nur die Laromwiger, wurden zuletzt stark angeboten, doch ohne erhebliche Coursverschlechterung. Die meisten anderen Papiere wurden wenig berührt, wie sie denn auch von der anfänglich festeren Börsenstimmung nur mäßig profitiert hatten. Gold zeigte sich auch hier merklich knapper, der Disconto geht natürlich über 3%, da die Bank bis jetzt noch an 4% festhält.

(B. u. H.-S.)

Berlin, 20. Novbr. Weizen loco 63—73 Thlr. nach Dual, seiner weibunter poln. 71 Thlr., hochunter poln. 69 1/2 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco galiz. 48 Thlr., 80—83psd. 49 1/2—50 Thlr. bez., Novbr. 49 1/2—5 Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. 46 1/2—47 Thlr. bez., und Br. 46 1/2 Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 46—5 Thlr. bez., Frühjahr 44 1/2—5 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 35—40 Thlr. pr. 1750 Psd. — Hafer loco 22—24 Thlr., 47—48psd. 22 1/2—23 1/2 Thlr. ab Bahn bez., Novbr. 22 1/2—24 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 22 1/2—24 1/2 Thlr. bez., Frühjahr 22 1/2 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 22 1/2—24 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 22 1/2 Thlr. bez., — Erb.

sen, Koch- und Futterwaare 45—56 Thlr. — Rüböl loco 14 1/2 Thlr. bez., Novbr. 14 1/2—7 1/2 Thlr. bez. und Br. 1/2 Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 14 1/2—7 1/2 Thlr. bez. und Br. 1/2 Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 13 1/2—7 1/2 Thlr. bez., April-Mai 13 1/2 Thlr. bez. — Leinöl loco 13 1/2 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 13 1/2—7 1/2 Thlr. bez. und Br. 1/2 Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 12 1/2—7 1/2 Thlr. bez., April-Mai 12 1/2—7 1/2 Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 15 1/2 Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 15 1/2—14 1/2 Thlr. bez., und Br. 1/2 Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 15 1/2—14 1/2 Thlr. bez. und Br. 1/2 Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 15 1/2—14 1/2 Thlr. bez. und Br. 1/2 Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 15 1/2—14 1/2 Thlr. bez. und Br. 1/2 Thlr. Gld., Dezbr